

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 96.

Freitag den 6. April.

1866.

Bekanntmachung, die Wahl des Vorstands des pharmaceutischen Kreisvereins betreffend.

Nachdem durch Wegzug des dormaligen Vorstands des pharmaceutischen Kreisvereins, des Herrn Apotheker **Eduard Fischer** in Colditz, vom 1. April dieses Jahres ab die Stelle eines Vorstands des benannten Kreisvereins zur Erledigung gelangt, so ist eine neue Vorstandswahl erforderlich.

Unter Hinweis auf die in der Verordnung vom 12. April 1865, „die Errichtung eines Landes-Medicinal-Collegiums betreffend“, und dem angefügten Regulative (Gesetz- und Verordnungsblatt 1865. S. 115 flg.) enthaltenen Bestimmungen werden daher alle gesetzlich legitimirten Herren Besitzer oder selbstständige Verwalter pharmaceutischer Officinen aufgefordert, zum Behufe der Wahl eines Vorstands des pharmaceutischen Kreisvereins einen nach Punct 2 des Regulativs wahlfähigen Candidaten entweder eigenhändig auf einen Zettel zu schreiben und letzteren mit dem Vor- und Zunamen unterzeichnet und dem Privatstempel verschlossen, mit der Bezeichnung „Wahlzettel“, oder aber das den Stimmzettel enthaltende und versiegelte Couvert mit der eigenhändig bewirkten Bezeichnung „Wahlzettel des N. zu N.“ versehen, bis zum **30. April 1866** frankirt an die Kanzlei der unterzeichneten Königl. Kreis-Direction einzusenden. Alle nach diesem Termine eingehenden Wahlzettel sind ungültig. — Leipzig, am 27. März 1866.

Der mit dem Wahlgeschäfte beauftragte **Medicinalbeisitzer der Königl. Kreis-Direction.**
Dr. Wunderlich.

Bekanntmachung, die Bezahlung der Immobilier-Brandcassenbeiträge betreffend.

Den **1. April d. J.** sind die für den 1. halbjährigen Termin laufenden Jahres fälligen **Brandversicherungsbeiträge** nach §. 49. des Gesetzes vom 23. August 1862 mit **2 Pfennigen von der Beitragseinheit** zu entrichten und werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, ihre Beiträge von diesem Tage ab **spätestens binnen 14 Tagen** bei der Brandcassengelder-Einnahme alhier (Rathhaus II. Etage) zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist executivische Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 29. März 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Rothe.

Bekanntmachung.

Als **Wächter im Johannissthal** sind von uns **Friedrich Köcher** und **Eduard Ackermann** angestellt und heute in Pflicht genommen worden. — Leipzig, den 4. April 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Gartenplätzen im großen Johannis-Garten und im Johannissthal werden hierdurch veranlaßt, das Verschneiden und Einbinden der Hecken und Bäume, soweit es noch nicht geschehen, baldigst bewerkstelligen zu lassen.

Zugleich werden Diejenigen, welche noch Pachtzins restituiren, zu ungesäumter Abführung desselben aufgefordert.

Leipzig, den 4. April 1866.

Die Deputation des Rathes zum Johannissthal.

Bekanntmachung.

Im letztverfloffenen Quartale gingen bei hiesiger Armenanstalt ein:

1. an Vermächtnissen:

- 500 fl — — — Vermächtniß der am 9. Januar d. J. verstorbenen Frau Sophie Friederike verw. Schrödter geb. Rämmling, Seilermeisters Witwe und Hausbesitzerin hier.
- 100 = — — — desgl. des am 23. Januar d. J. verstorbenen Herrn Geheimen Hofrath u. Professor Dr. Wachsmuth, wovon stiftungsmäßig 50 fl zur Vertheilung an verschämte Arme verwendet worden, während die übrigen 50 fl zu sonstigen Zwecken der Armenanstalt bestimmt sind.
- 100 = — — — desgl. einer am 31. August 1864 verstorbenen Wohlthäterin der Armen, deren Name ihrer letztwilligen Verordnung zufolge nicht veröffentlicht wird, nebst
- 6 = 28 = 3 = Zinsen hiervon.
- 200 = — — — Vermächtniß der Frau Johanne Rosine Seemann, durch ihren Gatten.
- 2000 = — — — Vergleichsquantum zum Antheil der Arme auf Grund letztwilliger Verfügung der am 13. October 1857 in Neuschönefeld verstorbenen Frau Henriette Louise Alwine verehel. Kobrahn geb. Gärtner.

2. an Geschenken:

- 1000 fl — — — Geschenk eines Ungenannten in Erinnerung an eine lange, glücklich verlebte Zeit.
- 2 = — — — von der Gesellschaft Humor bei einer Christbescherung.
- 5 = 23 = — — — Streitobject in S. Köhler v. Hesselberger.
- 5 = — — — anonym per Stadtpost, Siegel S.
- 1 = — — — überwiesene Sachverständigengebühr in S. Payne v. Berthes, durch das Handelsgericht.
- 30 = — — — Geschenk der Gesellschaft Lunnel.
- 30 = 20 = 3 = Resteingänge einer in Auflösung befindlich gewesenen Handelsgesellschaft, durch Herrn E. F. Kretschmann.
- = 27 = 5 = Streitobject zwischen B. und P.
- 1 = — — — Geschenk eines Ungenannten beim Weggange von hier.
- 5 = — — — Geschenk „eines gegen Gott, König und seine vorgesetzte Behörde zu Dank verpflichteten Staatsdieners“ mit der — seiner Zeit erfüllten — Bestimmung, davon für den 6. Februar d. J., als den 25. Jahrestag seines Eintritts in den Staatsdienst, Speisemarken an Arme zu vertheilen.
- 4 = — — — anonym per Stadtpost.
- 10 = 4 = 6 = von der Gesellschaft Eintracht beim Maskenball gesammelt.
- 5 = 16 = — — — Ertrag einer Sammlung beim Valle der Kürschnergefallen.
- 139 = 12 = — — — antheiliger Ertrag des Gewandhausconcerts zum Besten der Armen.